Kantonsrat St.Gallen 42.07.57

Motion Bischofberger-Altenrhein (12 Mitunterzeichnende): «Spürbare Senkung der Nutzungsentschädigung bei öffentlichen Gewässern

Der Kantonsrat erliess im Jahr 1995 das III. Nachtragsgesetz zum Gesetz über die Gewässernutzung. Er schuf damit eine klare Rechtsgrundlage für die Erhebung von Nutzungsentschädigungen, namentlich für Bootshäfen. Der Erlass des Tarifs wurde an die Regierung delegiert. Diese Nutzungsentschädigung des Kantons St.Gallen liegt nach wie vor nicht im Einklang mit den Nachbarkantonen Thurgau und Schwyz.

Im Jahr 2006 nahm der Kanton St.Gallen 1,1 Mio. Franken an Nutzungsentschädigungen ein. Für das Jahr 2008 sind Einnahmen von 1,285 Mio. Franken budgetiert.

Nun stehen weitere Neubauten von Hafenanlagen an. Hier stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit. Die neu erstellte Hafenanlage in Staad – Bauherr ist die Gemeinde Thal – wird dem Kanton eine 100-prozentige Entschädigungsgebühr in der Höhe von Fr. 220'000. – einbringen. Den Bootsplatzmieten dieses Hafens werden die vollen Kosten weiterverrechnet werden müssen, wie es bei weiteren Häfen Gebrauch ist. Die neu erstellte Ersatzsteganlage in der Mündung des Alten Rheins kann hingegen von einer massgeblichen Reduktion bei der Nutzungsentschädigung profitieren, da sie im Besitz des Kantons St.Gallen ist. Dies wirkt sich wettbewerbsverzerrend aus.

Die hohen Nutzungsentschädigungen führen zudem dazu, dass der Bootssport zu einem Sport für Privilegierte avanciert. Dies kann nicht im Interesse des Kantons sein, will er doch für alle Einwohnerinnen und Einwohner die gleichen Voraussetzungen schaffen, unabhängig von deren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Mit Blick auf die dargestellte Ungerechtigkeit und im Hinblick auf eine Nutzungsentschädigung im Einklang mit den Nachbarkantonen, ist die Nutzungsentschädigung im Kanton St.Gallen spürbar zu senken. Die Regierung wird deshalb beauftragt, dem Kantonsrat die notwendigen Anpassungen im Gesetz über die Gewässernutzung vorzuschlagen, um eine spürbare Senkung der Nutzungsentschädigungen zu erreichen.»

27. November 2007

Bischofberger-Altenrhein

Bosshart-Altenrhein, Frei-Diepoldsau, Göldi-Gommiswald, Hippmann-Rorschach, Jud-Schmerikon, Mäder-Mörschwil, Pfäffli-Rheineck, Spiess-Rapperswil-Jona, Würth-Rorschacherberg, Zoller-Sargans